

bis 467, diese Anfertigung genau nach der vor 50 Jahren üblichen Ausführung. In § 465, Absatz 3, sagt er: „Wenn man den Rücken des Zylinders nicht etwas dünner schleift, so wird der Zylinder, weil die geöffnete Seite des Rohres weniger Fleisch bietet und sich daher, der geringeren Oberfläche wegen, früher als der Rücken abnutzt, oval werden.“ Dieses Abschleifen des Rückens mindert ja allerdings das Dünnerschleifen der Lippen, aber oval wird der Zylinder trotz alledem, denn wenn man das untere Rohr mit einem Glashütter Mikrometer misst, so wird sich deutlich die Ellipsenform zeigen. Nun sehen Sie sich gefälligst einmal die Figur an.

Der Zylinder steht jetzt bei *a* so, dass der Prellstift gegen die Begrenzung liegt. Ausschwenken kann der Gang nicht, aber der Zahn sucht bei *a* auf der geneigten Lippe des oval polierten Zylinders nach oben abzugleiten, und dadurch drückt er den Zylinder in die Richtung des Pfeils. Ist die Betriebskraft schwach (die Feder halb abgelaufen), so genügt die Kraft der Spirale, um den Druck des Zylinderradzahnes zu überwinden, namentlich bei schwerer Unruh; ist die Uhr aber aufgezoogen und die Unruh gross und leicht (was ein bedeutend besseres Gangresultat erzielt), so klebt der Prellstift fest.

Natürlich ist die Abhilfe dieses Fehlers dauernd beseitigt dadurch, dass man den Prellstift der Unruh abkneift, ein neues Loch 0,1 bis 0,2 mm davor durchbohrt und einen neuen Stift eindrückt. Steht im Kloben ein von oben durchgesteckter Begrenzungsstift, so genügt fast stets ein Schiefbiegen desselben, also nach der Zeigerwelle hin, um das Festkleben zu verhindern.

Die ganze Sache ist in höchstens 5 Minuten gemacht, und es ist eine der dankbarsten Arbeiten für den Uhrmacher, wenn er eine Uhr, die den Besitzer zeitweilig in die ärgste Verlegenheit brachte, zum Vertrauensgegenstand erhob.

Ich bin neugierig, ob Ihr Vater, der auch ja über 50 Jahre „den Bauern den Dreck aus den Uhren gepult hat“, diesen Fehler beobachtet und seine Ursache auf demselben Wege gesucht hat.

Mit der Bitte, Ihre Frau, den Jungen und Ihre lieben Eltern von meiner Frau, meinen Töchtern und mir herzlichst zu grüssen, bin ich mit freundschaftlichem Händedruck

Ihr

Carl Jarck.

An das Uhren kaufende Publikum!

Beilage zu „Das Leihhaus“, Nr. 5, 6. Jahrgang, Breslau, den 1. Mai 1913.

Wie in Nr. 1 des laufenden Jahrganges von „Das Leihhaus“ erwähnt, haben die Uhrmacher kurz vor dem letzten Weihnachtsfest ein Flugblatt verbreitet, in dem sie mit gewohnter Schärfe die Pfandleiher zu verdächtigen suchen. Im allgemeinen vermag das Flugblatt nichts Neues zu bringen, es beschränkt sich vielmehr auf die gehässigen Vorwürfe, mit denen die Uhrmacher die Oeffentlichkeit zu ihren Gunsten zu beeinflussen suchen. Man tut sicherlich den Verfassern dieses „scharfsinnigen“ Pamphlets zu viel Ehre an, wenn man an dieser Stelle auf dasselbe näher eingeht, allein im Interesse des Publikums, das vielfach die tiefer liegenden Ursachen nicht kennt, erscheint eine kurze Erwiderung zweckmässig.

Das Flugblatt wendet sich „An das Uhren kaufende Publikum“ und führt aus:

„Die Pfandleiher bieten Ihnen ‚zurückgebliebene und andere‘ Uhren und Goldsachen an. Doch nur verschwindend wenige Stücke sind verfallene Pfänder. Bieten die Pfandleiher Ihnen wirklich einmal gebrauchte Uhren, Gold- und Silberwaren an, so sind dies in den weitaus meisten Fällen Gegenstände, die den Besitzern niemals Freude gemacht haben, die in Grund und Boden verpfuscht und verdorben sind, und für die jeder Preis zu hoch ist.“

Es ist von dieser Stelle auf das Gehässige dieser Kampfweise wiederholt aufmerksam gemacht worden, allein erfolglos. Man scheut sich auf gegnerischer Seite nach wie vor nicht, derartige Verdächtigungen auszustreuen. Es wird doch wirklich allmählich Zeit, dass die Gegner sich nicht mit allgemeinen Redensarten von verpfuschten Waren begnügen, sondern jene Fälle bekanntgeben und aufzählen, in denen die Käufer im Leihhaus betrogen worden sind. Dass natürlich in den Leihhausversteigerungen neben teuren Waren auch billige Waren angeboten werden, darüber dürfte sich wohl ausser den Uhrmachern kaum jemand wundern. Nicht richtig dagegen ist, dass von den Pfandleihern derartige Waren teurer abgesetzt werden als von anderen Geschäftsleuten. Wenn aber oben von verpfuschten Waren die Rede ist, so liegt doch die Frage nahe: wer stellt denn diese Waren her? Es wird wohl kaum jemand bezweifeln, dass es die Pfandleiher nicht sind, welche derartige „verpfuschte“ Waren machen. Jedermann weiss, dass die Uhr nur in der Werkstätte des Uhrmachers, bzw. in den Uhrenfabriken hergestellt wird, nicht anderswo. Offenbar aber schämt sich hier der Vater seines eigenen Kindes.

Weiter wird in dem fraglichen Flugblatt ausgeführt:

„Ist der Besitzer einer wirklich guten Uhr durch die Verhältnisse gezwungen, diese zu versetzen, so wird er alles auf-

bieten, sich seine Uhr zu erhalten, nötigenfalls verlängert er die Versatzzeit. Besitzt die Uhr aber keinen Wert, so lässt er sie gern verfallen.“

Dies mag ganz schön ausgedacht sein, steht aber mit der rauhen Wirklichkeit in schärfstem Kontrast. Es ist ganz gut möglich, dass der Besitzer einer wirklich guten Uhr alles aufbietet, im Besitze der Uhr zu bleiben. Aber es gibt eben Fälle im menschlichen Leben, wo die Ereignisse stärker sind als der Wille des einzelnen. Wenn das Versatzgeschäft sich so glatt abwickeln würde, dass der Verpfänder sein Pfand vor der Verfallzeit jedesmal auslöst, so hätte daran sicherlich niemand mehr Freude, als der Pfandleiher selbst. Ihm würde dann die Versteigerung, der Verkauf des Gegenstandes, schliesslich viel Schreiberei erspart bleiben. Wenn aber weiter behauptet wird, dass der Eigentümer seine Uhr gern verfallen lässt, wenn sie keinen Wert besitzt, so muss dem doch entgegengehalten werden, dass der Pfandleiher wertlose Gegenstände überhaupt nicht beleiht. Man geht aber auf gegnerischer Seite noch weiter und sagt:

„Wir geben zu, dass der Pfandleiher eine minderwertige Ware nicht beleihen will, allein er ist nicht imstande, die Ware richtig abzuschätzen.“

Aber auch dieser Vorwurf ist ebenso haltlos wie alle anderen. Ein Pfandleiher, der nicht fähig ist, die Waren richtig zu schätzen, kann sich nicht halten. Sagen wir, es kommt jemand und bringt eine Uhr im Werte von etwa 100 Mk. Der Pfandleiher erkennt ihren Wert nicht und will nur ein paar Mark als Darlehn hergeben. Er darf sicher sein, dass der Pfandgast schleunigst zur Tür greift und einen anderen Pfandleiher aufsucht, der sich auf sein Geschäft besser versteht. Oder es kommt jemand und bringt eine recht schön glänzende Uhr. Der Pfandleiher glaubt, sie sei golden, in Wirklichkeit aber ist sie unecht. Dem Pfandleiher käme ein solcher Irrtum, namentlich wenn er öfter vorkommt, sicher sehr teuer zu stehen, und ein schneller Ruin wäre die unausbleibliche Folge. Dass der Pfandleiher bei der Versteigerung nicht die Möglichkeit hat, schlechte Ware teuer zu verkaufen, dürfte dann klar werden, wenn man sich das Publikum in diesen Versteigerungen näher ansieht. Denn es sind meist recht sachkundige Personen bei derartigen Veranstaltungen anwesend. Einen grossen Prozentsatz stellen gerade die Uhrmacher, die sicherlich derartige Fälle auf das wirksamste ausnutzen würden.

Natürlich darf auf dem fraglichen Elaborat auch die Behauptung nicht fehlen, dass die neuen Uhren, die in die Pfandhäuser gebracht werden, besonders schlecht und aus schlechtem Material, für den Verkauf durch die Leihhäuser besonders hergestellt seien. Es wäre wirklich höchste Zeit, dass über diese